

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Bessenbach
(Landkreis Aschaffenburg)
für das Haushaltsjahr
2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bessenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.078.277,-- Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.212.838,-- Euro**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.143.787,-- Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **10.778.137,-- Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bessenbach, den 15. September 2023

Gemeinde Bessenbach



(Siegel)

Christoph Ruppert
1. Bürgermeister